

Antwort der Verwaltung
Nr.: 20260594

Status: öffentlich

Datum: 26.02.2026

Verfasser/in: Ulrich Taruttis

Fachbereich: Zentrale Dienste - Technische Betriebsleitung (K. Brandt)

Bezeichnung der Vorlage:

Nachfragen zu den TOP'en 1.3 und 5.11 Schulzentrum Bochum-Nord

Bezug:

Anfrage der CDU-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.01.2026,
Vorlagennummer: 20260185

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	21.05.2026	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	28.05.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

Dem Ausschuss liegen unter TOP 1.3 eine Eingabe gemäß §24 GO NRW, die sich mit Räumen im Schulzentrum Bochum-Nord beschäftigt (Vorlage 20252767), und die Beantwortung einer CDU-Anfrage unter TOP 5.11 (Vorlage 20251871) zur Beratung vor. Die Ausführungen der Verwaltung erläutern, warum sie die Ablehnung der Anregung empfiehlt. Gleichwohl ergeben sich für die CDU noch weitere Nachfragen zu dem Anliegen.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion im Rat an:

- 1.) *Die Verwaltung spricht von einem nicht zu vertretenden Aufwand, der für den Teilerhalt des Gebäudetraktes nötig wäre. Um dies beurteilen zu können, bittet die CDU-Fraktion um Schätzungen zu den erwarteten Kosten für die in der Vorlage genannten Maßnahmen und zum zeitlichen Aufwand für die Planung und Umsetzung?*
- 2.) *Wie lange würde allein das vollständige Genehmigungsverfahren für die Maßnahmen zur Versiegelung des Restgebäudes sowie der dann noch notwendigen Sanierungsarbeiten dauern und welche Kosten würde dies verursachen?*

3.) *Wie groß wäre der zeitliche und finanzielle Aufwand, den die Stadtwerke benötigen, um die alternativen Strom-, Fernwärme/Gas- und Wasserversorgung für das Restgebäude herzustellen?*

4.) *Die Verwaltung spricht von zu erwartenden Konflikten. I. Wie hoch wären die Kosten, wenn die Ersatzpflanzungen nicht auf dem vorgesehenen freiwerdenden Areal des alten Schulzentrums, sondern im Münsterland erfolgen würden?*

I. Wie hoch wären die Kosten, wenn die Ersatzpflanzungen nicht auf dem vorgesehenen freiwerdenden Areal des alten Schulzentrums, sondern im Münsterland erfolgen würden?

II. Der jetzigen Umsetzung liegt eine Planung zugrunde, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. Inwieweit kann von den beschlossenen Planungen abgewichen werden?

III. Wie umfangreich wären die Brandschutzaufgaben für das Restgebäude?

IV. Auf welchem alternativen Wege wäre eine barrierefreie Zuwegung zum Neubau – inklusive Feuerwehrezufahrt – möglich?

Zu den Fragen 1 - 4 der CDU im Rat nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung würde eine Einzelbeantwortung der Fragen 1 bis 4 der Gesamtlage der Maßnahme nicht gerecht. Deshalb erfolgt die Beantwortung bezogen auf das Gesamtprojekt und dessen erfolgreiche Umsetzung.

Antworten 1-4:

Die Fragen der CDU-Fraktion (Kostenschätzungen, Genehmigungsdauer, TGA-Neuerschließung, Brandschutzaufgaben, Infrastrukturverlegung, alternative Wegeführung etc.) können nicht auf Basis des vorhandenen und genehmigten Planungsstandes beantwortet werden.

Sämtliche Planungen und Wettbewerbe inkl. Realisierungsbeschluss aus 2019 und der aktuellen Beschlussvorlage 20252767 basieren auf dem vollständigen Abbruch des Bestandsgebäudes.

Ein Teilerhalt würde eine Überplanung der Maßnahme, insbesondere der gesamten Wegeführung inkl. der Fluchtwegeführung erfordern. Folgende Neuplanungen bzw. Überplanungen wären erforderlich:

- Tragwerkplanung (Neubewertung der Statik, Abbruchkanten der Gebäude etc.)
- TGA-Neubetrachtung von Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Neubewertung der Netzkapazitäten (Fernwärme bereits am Limit)
- Neues Brandschutz- und Rettungswegekonzept
- Neue Freianlagenplanung (Ersatzpflanzungen, barrierefreie Wege, Feuerwehrezufahrten etc.)

Im Grunde genommen handelt es sich hierbei um eine komplette Neubetrachtung/Planung der Maßnahme samt Bauantrag und Betriebskonzept.

Bestehende Aufträge könnten nicht in der Form wie beauftragt durchgeführt werden.

Die bereits eng getakteten Abnahmen würden ihre Gültigkeit verlieren.

Der Fertigstellungstermin zum Sommer 2026 wäre nicht mehr realisierbar.

5.) Den Antragstellern nach § 24 GO NRW ist daran gelegen, ein „Stadtteil-Museum als Lern-Erfahrungs- und Begegnungsort“ - nach Möglichkeit – im Zentrum von Gerthe zu begründen. Ziel ist der Erhalt der gewachsenen und mehr-fach ausgezeichneten Bildungs Kooperation zur lokalhistorischen Projekt- und Erinnerungsarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort. Aus bildungspolitisch nachvollziehbaren Gründen mussten die bisherigen Räume des Bermanns-Kameradschafts-Vereins (BKV) „Glückauf Gerthe 1891 e.V.“ an der Frauenlob-Schule in Hil-trop leider aufgekündigt werden. Zur reinen Einlagerung der Sammlung ist ein Raum in der Lenneschule bereitgestellt worden. An die dortigen Exponate gelangt der Verein jedoch nur nach vorheriger Absprache mit dem Hausmeister.

I. Welche Möglichkeiten bestehen, um dem Verein kurzfristig Zugang zu den eigenen Expo-naten zu gewährleisten, um Unterrichtseinheiten für Schulen vorzubereiten und durchzufüh-ren?

II. Welche Möglichkeiten bezüglich alternativer Räume für eine dauerhafte Ausstellung von historischen Exponaten als Lern- und Erfahrungsort sieht die Verwaltung für die Antragsstel-ler der § 24 GO NRW-Anregung?

III. Besteht im Stadtbezirk Bochum-Nord die Möglichkeit der Nutzung von städtischen Räu-men für

i. die Vereinsarbeit für die lokale Historie

ii. als Begegnungs- und Bildungsort für die Lokalgeschichte?

Zur Frage 5 wird wie folgt Stellung genommen:

I. Welche Möglichkeiten bestehen, um dem Verein kurzfristig Zugang zu den eigenen Exponaten zu gewährleisten, um Unterrichtseinheiten für Schulen vorzubereiten und durchzuführen?

I.) Der Verein kann während der Dienstzeiten des Schulhausmeisters in der Regel auch kurzfristig das Gebäude betreten, um an seine Exponate zu gelangen. Da das Gebäude nicht mehr als Schulgebäude betrieben und auch zur Lagerung anderer Gegenstände genutzt wird, ist es nicht möglich, dem Verein einen Zugang ohne den Schulhausmeister zu gewähren.

II. Welche Möglichkeiten bezüglich alternativer Räume für eine dauerhafte Ausstellung von historischen Exponaten als Lern- und Erfahrungsort sieht die Verwaltung für die Antragsstel-ler der § 24 GO NRW-Anregung?

II.) Die Verwaltung sieht derzeit keine realisierbaren Möglichkeiten, alternative Räumlichkei-ten für eine dauerhafte Ausstellung historischer Exponate als Lern- und Erfahrungsort bereitzustellen. Sowohl städtische Immobilien als auch potenziell nutzbare externe Liegenschaften sind aufgrund bestehender Nutzungen, baulicher Einschränkungen oder andere planerischer Überlegungen nicht für eine solche Einrichtung verfügbar. Die Verwaltung wird auch wei-terhin nach Möglichkeiten im Rahmen der regulären immobilienwirtschaftlichen Prozesse suchen.

III. Besteht im Stadtbezirk Bochum-Nord die Möglichkeit der Nutzung von städtischen Räu-men für

- i. die Vereinsarbeit für die lokale Historie*
- ii. als Begegnungs- und Bildungsort für die Lokalgeschichte?*

Aktuell und kurzfristig können durch die Stadt auch für diese Anliegen keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ob sich perspektivisch und mittelfristig im Stadtbezirk Bochum-Nord Möglichkeiten ergeben könnten, müsste anlassbezogen geprüft werden.